



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 500

30. Oktober 2024

Ausschreibung einer Abordnungsstelle im Bayerischen Landesamt für Schule

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 16. Oktober 2024, Az. VIII.8-M8001.0/89/3

In der Abteilung 4 – Zeugnisanerkennungsstelle des Bayerischen Landesamt für Schule ist zum Schulhalbjahr 2025 eine Abordnungsstelle in Teilzeit (75 Prozent) mit

einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters (m/w/d) im Referat 4.2 „Zeugnisanerkennungsstelle – Berufliche Abschlüsse“

zu besetzen. Es handelt sich um Verwaltungstätigkeiten (Teilzeit: 30 Wochenstunden, gesetzlicher Urlaubsanspruch).

Das Landesamt für Schule in Gunzenhausen ist eine dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus unmittelbar nachgeordnete Behörden und beschäftigt mittlerweile rund 155 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das breite Aufgabenspektrum des Landesamts reicht dabei vom Bereich der schulischen Personalverwaltung und Schulfinanzierung über die Anerkennung von Zeugnissen bis hin zur Förderung des Schulsports. Das Referat 4.2 ist zuständig für die Prüfung und ggf. Feststellung der Gleichwertigkeit von bestimmten ausländischen Berufsabschlüssen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.las.bayern.de/zeugnisanerkennung/>.

Aufgabenbeschreibung der ausgeschriebenen Mitarbeiterstelle:

- Vollzug der Anerkennungsverfahren bei ausländischen schulischen Berufs- und Fortbildungsabschlüssen im sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Bereich sowie im gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich,
- Erstellung von Bescheiden zur Gleichwertigkeit ausländischer Bildungsabschlüsse,
- Begleitung von Anpassungsmaßnahmen im Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren,
- fachliche Beratung der Anbieter von Anpassungsmaßnahmen,
- Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Stellen, Behörden und Institutionen,
- Beratung von Antragstellerinnen und Antragstellern.

Anforderungsprofil:

Bewerberinnen und Bewerber des Freistaats Bayern der Besoldungsgruppen A 13 bis A 14 oder tarifbeschäftigte Lehrkräfte in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit dem Freistaat Bayern in den Entgeltgruppen E 13 und E 14.

Vorausgesetzt wird die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen bevorzugt in der Fachrichtung Sozialpädagogik mit Erfahrung im beruflichen Schuldienst.

Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer gegebenenfalls nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:

- Zusammenarbeit
- Entscheidungsvermögen
- Einsatzbereitschaft

Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten,
- Fähigkeit zu strukturiertem und vernetztem Denken und Handeln, Offenheit gegenüber rechtlichen Fragestellungen und den Anforderungen staatlichen Verwaltungshandelns,
- Fähigkeit zu selbstständiger konzeptioneller Arbeit,
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck,
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten,
- Überzeugendes und sicheres Auftreten,
- Interkulturelle Kompetenz und Teamfähigkeit.

Die Tätigkeit erfolgt im Rahmen einer auf fünf Jahre befristeten Teilabordnung (75 Prozent).

Nach einer Einarbeitungszeit ist eine anteilige Erbringung der Tätigkeit im Homeoffice möglich. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern eine vollständige Aufgabenwahrnehmung im Wege des Jobsharings sichergestellt werden kann.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 332).

Aussagekräftige Bewerbungen unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung im Bayerischen Ministerialblatt auf dem Dienstweg an das Bayerische Landesamt für Schule (Referat 1.1) z. Hd. Herrn Dr. Gert Riedel, Stuttgarter Straße 1, 91710 Gunzenhausen sowie zeitgleich gerne vorab per E-Mail an bewerbungen@las.bayern.de.

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link [Datenschutzhinweise zu Ihrer Bewerbung.pdf \(bayern.de\)](#).

Für Auskünfte zur Tätigkeit steht Ihnen Herr Urmann (Tel: 09831 5166-450), für sonstige Fragen Herr Dr. Riedel (Tel: 09831 5166-120) gerne zur Verfügung.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.